

UNSERE GEMEINDE



Wahlservice für die GR-Wahl am 26.01.2025



Sehr geehrte Damen und Herren!

Am **26. Jänner 2025** findet die **Gemeinderatswahl** statt.

Die Stadtgemeinde möchte Sie für den bevorstehenden Wahlgang bestmöglich unterstützen. Wie bei den vergangenen Wahlen wird als Serviceleistung an alle Stimmberechtigten der Stadtgemeinde eine „**Amtliche Wahlinformation — Gemeinderatswahl 2025**“ zugestellt.

Diese ist personalisiert und beinhaltet einen Buchstaben-/Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert. Zur Wahl bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen **amtlichen Lichtbildausweis** ins Wahllokal mit. Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten online eine Wahlkarte.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf der nächsten Seite! Ich bitte Sie, das Service der Stadtgemeinde in Anspruch zu nehmen und Ihre Stimme per Briefwahl oder persönlich am 26. Jänner 2025 abzugeben.

Ihr Bürgermeister

Dominic Litzka

Die „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Antragscode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen, abtrennbaren Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Barcode für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst.

Zur Erleichterung der Wahlabwicklung bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen **amtlichen Lichtbildausweis** in das Wahllokal mit. Ihr Wahllokal ist in der „Amtlichen Wahlinformation“ ersichtlich!

Wahlkartenantrag

Sollten Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, beantragen Sie am besten eine Wahlkarte. Dazu stehen Ihnen drei Möglichkeiten zur Verfügung:

- ◆ persönlich im Rathaus/Bürgerservice (mit amtlichem Lichtbildausweis),
- ◆ schriftlich mit der abtrennbaren, personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder
- ◆ elektronisch im Internet: Mit dem personalisierten Antragscode auf der Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ rund um die Uhr auf www.meinwahlkarte.at



Wählen mit der Wahlkarte

...vor dem Wahltag:

- ◆ Unmittelbar nach Ausstellung in Ihrer Gemeinde
- ◆ Per Briefwahl: die Wahlkarte muss spätestens am 26. Jänner 2025, 06:30 Uhr, bei der Gemeinde einlangen

...am Wahltag:

- ◆ Durch persönliche Stimmabgabe in jedem Wahlsprenkel
- ◆ Beim Besuch der besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde
- ◆ Oder Sie können Ihre unterschriebene und verschlossene Briefwahlkarte am Wahltag in Ihrem Wahllokal während der Öffnungszeiten abgeben oder durch Boten überbringen lassen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist Mittwoch, der 22. Jänner 2025, 23:59 Uhr bzw. wenn eine Abholung durch den Antragsteller oder einen Bevollmächtigten gewährleistet ist, können schriftliche Anträge bis Freitag, den 24. Jänner 2025, 12:00 Uhr erfolgen. Eine persönliche Antragsstellung ist ebenso bis Freitag, den 24. Jänner 2025, 12:00 Uhr möglich.